

kriens

Beantwortung dringliche Interpellation

Interpellation Tanner: Abstimmungskampf über die AFR18 Nr. 207/2019

Eingang

16. April 2019

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Beantwortung

Der Stadtrat hat sich mehrmals mit der AFR 18 (Aufgaben- und Finanzreform 2018) auseinandergesetzt. Vor der Debatte im Kantonsrat hat der Stadtrat die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Kriens im Rahmen eines regelmässigen Austausches getroffen. An diesen Treffen hat der Stadtrat die Rätinnen und Räte gebeten, sich gegen den AFR auszusprechen. Die Begründungen waren in erster Linie die Entsolidarisierung im Sozialwesen, die Angst, dass die gerade stark steigenden Kostenblöcke bei den Gemeinden verbleiben würden, während der Bildungskostenblock relativ stabil ist, die Tatsache, dass es sich um einen grossen Umbau handelt, welcher das AKV-Prinzip (Aufgaben / Kompetenz / Verantwortung) in wesentlichen Punkten missachtet, sowie das teilweise bestehende Misstrauen gegenüber den Zahlen, welche der Kanton publizierte. Zudem wurde bemängelt, dass der AFR18 von weiteren Abstimmungen auf Bundesebene (Steuerreform und AHV-Finanzierung, STAFF) und von einer Revision des kantonalen Steuergesetzes abhängt, welche noch nicht einmal in der Beratung steht.

Insbesondere die ersten beiden Elemente hat der Stadtrat auch dem Regierungsrat in einem bilateralen Austausch mitgeteilt. Nach den entsprechenden Lesungen im Kantonsrat, lagen dem Stadtrat Globalbilanzen vor. Diese zeigten für Kriens ein relativ günstiges Bild, insbesondere im Falle einer Annahme der STAFF 21. Dennoch blieb der Stadtrat skeptisch, weil die verwandten Vorlagen eine grosse Auswirkung haben werden, diese noch nicht in trockenen Tüchern waren und besonders, weil man den Berechnungen nicht vollumfänglich vertrauen wollte.

An diesen Gründen hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, sich nicht gegen die Vorlage zu wehren, nur auf Anfragen zu reagieren und in Falle einer Anfrage inhaltlich eine kritisch-neutrale Haltung zu vertreten. Die Ausführungen des damaligen Gemeinderates, in der Beantwortung der Interpellation Schmid: Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Wahlen (Nr. 031/2017), sind nach wie vor zutreffend. Entsprechend diesem Verlauf der Diskussionen sind auch die Antworten formuliert worden.

Die dringliche Interpellation Tanner: Abstimmungskampf über die AFR18 (207/2019) wird demnach wie folgt beantwortet:

1. Wieso wirbt der Finanzvorsteher der Stadt Kriens zusammen mit anderen Gemeinderäten für die AFR18 Vorlage, mit seiner Funktionsbezeichnung?

Privat steht es jedem Stadtrat und jeder Stadträtin zu, in kantonale und nationale Komitees einzutreten. Die Berufsbezeichnung zu verwenden, ist dabei ebenfalls üblich. Diese Praxis ist kantonal und national verbreitet und wird häufig praktiziert (siehe Beantwortung Interpellation Schmid: Grundsätzliches).

2. Hat der Gesamtstadtrat dieses Vorgehen beschlossen und gutgeheissen?

Der Stadtrat kann einem seiner Mitglieder keine über die Bestimmungen von Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates hinaus gehenden Vorschriften erteilen. Stadtrat Franco Faé hat den Stadtrat darüber informiert, dass er im Komitee des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) "AFR JA" Einsitz nimmt. Mit dieser Meldung hat es sein beenden.

3. Wer finanziert diese Inserate für die AFR18 Abstimmung in der Neuen Luzerner Zeitung?

Gemäss Rückfrage beim VLG werden die Inserate durch die drei bürgerlichen Parteien CVP, SVP und FDP finanziert. Die Liberalen haben sich zu einem Komitee Pro AFR 18 zusammengefunden. Dieses Komitee hat den Lead für die Kampagne zur AFR 18 übernommen. Mehrere Verbände (Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Verband der Musikschulen, IHZ etc.) haben die AFR 18 ebenfalls unterstützt. Deren Parolen und Haltungen sind vom Pro-AFR-18-Komitee in deren Kampagne verwendet worden. Die Inserate und Aktivitäten für die AFR 18 wurden vom Komitee finanziert.

4. Finanziert die Stadt Kriens indirekt über den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) diesen Abstimmungskampf?

Laut Stellungnahme des VLG ist dieser gemäss Leitbild der Interessenvertreter der Luzerner Gemeinden und vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit. Die Aufgaben und Aufwendungen des Verbandes, welche sich auf das von der Generalversammlung genehmigte Jahresprogramm stützen, werden durch Mitgliederbeiträge, durch Beiträge Dritter sowie durch Erlöse aus Dienstleistungen finanziert. Die Mitgliedsgemeinden bezahlen einen Sockelbeitrag und einen Beitrag pro Einwohner. Der VLG hat die Haltungen seiner Mitglieder zur Aufgaben- und Finanzreform in verschiedenen Schritten immer wieder abgeholt. Der Lebensraum Luzern kommt nur vorwärts, wenn sich Kanton und Gemeinden ergänzen und sich über die Aufgaben und Kompetenzen einig sind. In diesem Sinn hat sich der VLG als konstruktiver Partner in der AFR 18 eingegeben. Gestützt auf ein breit abgestütztes Positionspapier hat der VLG in den Verhandlungen und an den Veranstaltungen stets die Haltung vertreten, dass ein fairer Kostenteiler der Volksschulbildungskosten von 50:50 (bisher 25:75), eine stimmige Wasserbauvorlage, eine maximale Belastung der Gemeinden von fünf Millionen Franken pro Jahr ab 2020, eine maximale Mehrbelastung pro Gemeinde von jährlich 60 Franken pro Person sowie ein Ausgleichsmechanismus für die Umsetzung der AFR 18 notwendig sind. Diese Haltung und die damit verbundenen Forderungen sind im ganzen Prozess von der grossen Mehrheit der Gemeinden mitgetragen worden.

Der VLG hat deshalb auch im Abstimmungskampf die AFR 18 unterstützt. Der VLG hat bereits an der Generalversammlung offengelegt, dass an fünf Veranstaltungen, dezentral über das ganze Kantonsgebiet, umfassend über die AFR 18 und deren Vor- und Nachteile informiert wird. Der VLG hat an der Generalversammlung vom 10. April 2019 in Kriens informiert, welche Mittel er dafür vorsieht. Dieses Budget kann er voraussichtlich einhalten. Dieses Vorgehen wurde an der Generalversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Verlaufe der Informationsanlässe wurde dem VLG auch von den Gegnern der Vorlage attestiert, dass neutral informiert wurde und auch die Kritikpunkte gebührend zur Sprache kamen. Die Würdigung entsprach der offiziellen VLG-Position. Die VLG-Aktivitäten beschränkten sich auf diese Schiene mit den Informationsanlässen. Der VLG hat, mit Ausnahme der Inserate für die Informationsanlässe, selbst keine Inserate geschaltet und auch keine Plakate bezahlt. Die Stadt Kriens hat somit keine Mitfinanzierung geleistet.

5. Wenn, ja auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Ausgabe und wer hat diese Ausgabenbewilligung erteilt?

Diese Frage kann nicht durch den Stadtrat beantwortet werden.-Es ist Sache des Verbandes, die Ausgabenberechtigung in den Statuten zu regeln. An der Delegiertenversammlung wurde kein Beschluss gefasst.

Kriens, 22. Mai 2019